

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

100% Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation in EUR bezogen auf Allianz

Valorennummer: 130096407 | ISIN: CH1300964074 | WKN: A33EYB

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 20.10.2025

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt wird.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Das Produkt bietet dem Anleger am Rückzahlungstag eine Barzahlung in der Abwicklungswährung, welche mindestens dem Kapitalschutzbetrag entspricht. Zudem bietet dieses Produkt dem Kunden eine limitierte Partizipation an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Das Produkt hat eine feste Laufzeit und wird am Rückzahlungstag zurückbezahlt. Die Möglichkeiten für die Rückzahlungen sehen wie folgt aus:

- Sofern der Endlevel auf oder unter dem Anfangslevel liegt, erhält der Anleger eine Barzahlung in der Auszahlungswährung, welche dem Kapitalschutzbetrag entspricht.
- Sofern der Endlevel über dem Anfangslevel jedoch auf oder unter dem Anfangslevel multipliziert mit dem Cap Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung, welche der Summe aus dem Kapitalschutzbetrag und dem Partizipationsbetrag entspricht. Der Partizipationsbetrag entspricht der Denomination multipliziert mit der Differenz zwischen dem (a) Endlevel und (b) dem Anfangslevel dividiert durch den Anfangslevel und zusätzlich multipliziert mit der Partizipation. Dies bedeutet, dass die Barauszahlung wie folgt berechnet wird: $\text{Denomination} \times (\text{Kapitalschutz} + \text{Partizipation} \times (\text{Endlevel} - \text{Anfangslevel}) / \text{Anfangslevel})$
- Sofern der Endlevel über dem Anfangslevel multipliziert mit dem Cap Level (in %) liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Summe aus dem Kapitalschutzbetrag und dem Partizipationsbetrag. Der Partizipationsbetrag entspricht dem Denomination multipliziert mit der Differenz zwischen (a) dem Cap Level (in %) und (b) 100% und zusätzlich multipliziert mit der Partizipation. Dies bedeutet, dass die Barauszahlung wie folgt berechnet wird: $\text{Denomination} \times (\text{Kapitalschutz} + \text{Partizipation} \times (\text{Cap Level (in \%)} - 100\%))$

Der Anleger kann einen Verlust erleiden, falls die Barabwicklung am Rückzahlungstag unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in den Basiswert verzichtet der Anleger auf den Anspruch auf Dividenden aus dem Basiswert und hat keine weiteren Ansprüche aus dem Basiswert (z. B. Stimmrechte).

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Euro ("EUR")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	EUR 1'000.00
Ausgabebetrag	02.01.2024	Fixierung	22.12.2023
Letzter Handelstag / -Zeit	22.12.2026 / Börsenschluss	Erster Börsenhandelstag	02.01.2024
Rückzahlungstag	04.01.2027	Verfall (Finaler Festlegungstag)	22.12.2026
Nennbetrag (Denomination)	EUR 1'000.00	Ausgabepreis	100.00%
Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts an der Referenzbörse bei Fixierung.	Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des Basiswerts am Finalen Festlegungstag, wie von der Referenzbörse berechnet und publiziert.
Maximaler Rückzahlungsbetrag	EUR 1'400.00 (140.00% der Denomination)	Kapitalschutz	100.00%
Kapitalschutzbetrag	EUR 1'000.00	Partizipation	100.00%
Abwicklungsart	Barabwicklung	Börse	Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate

Basiswert	Gattung	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	ISIN	Anfangslevel (100%)*	Cap Level (140.00%)*
ALLIANZ SE-REG	Aktien	Xetra	ALV GY	DE0008404005	EUR 242.6000	EUR 339.6400

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

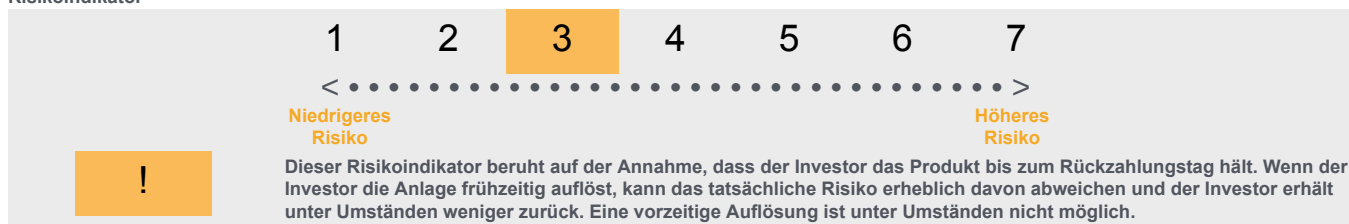
Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter aussergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen aussergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.

Kleinanleger-Zielgruppe

- Das Produkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und einen kurzfristigen Anlagehorizont haben.
- Der Investor kann keine oder nur kleine Verluste des Anlagebetrags tragen und legt Wert auf Produkte mit Kapitalschutz.
- KENNTNISSE & ERFABUNG: Anleger, die zumindest über Grundkenntnisse der betreffenden Finanzinstrumente verfügen (ein Erstanleger kann Anlageentscheidungen auf der Grundlage der gesetzlichen Unterlagen oder der von der Vertriebsstelle zur Verfügung gestellten Basisinformationen treffen). Es ist keine Erfahrung an Finanzmärkten erforderlich.

2. Welche Risiken bestehen und was könnte der Investor im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft dem Investor, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Investor bei diesem Produkt Geld verlieren kann, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Emittentin nicht in der Lage ist, den Investor auszubezahlen.

Die Emittentin hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, was einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, den Investor auszuzahlen.

Der Anleger soll das Währungsrisiko beachten. Sofern der Anleger Zahlungen in einer anderen Währung erhält, wird die endgültige Rendite, die der Anleger erhält, vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Der Anleger ist berechtigt, mindestens 100% seines Kapitals zurückzuerhalten („Kapital“ bezeichnet hier den Nennbetrag (Denomination) und nicht den Anlagebetrag). Darüber hinausgehende Beträge und zusätzliche Renditen sind von der künftigen Marktentwicklung abhängig und daher ungewiss. Dieser Schutz vor künftigen Marktentwicklungen gilt jedoch nicht, wenn der Anleger das Produkt vor dem Fälligkeitstag verkauft.

Wenn die Emittentin dem Investor nicht das zahlen kann, was dem Investor zusteht, könnte der Investor das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Detaillierte Informationen zu sämtlichen Risiken finden Sie in den Risikoabschnitten der rechtlichen Dokumentation, wie nachfolgend im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ angegeben.

Performance-Szenarien

Was der Anleger bei diesem Produkt am Ende herausbekommt, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:		04.01.2027	
Anlagebeispiel:		EUR 10'000	
Szenarien		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 04.01.2027
Minimum	Der Anleger ist berechtigt, mindestens EUR 7'873 zurückzuerhalten. Die Rendite ist nur dann garantiert, wenn das Produkt bei Fälligkeit zurückgezahlt wird und die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen im Rahmen des Produkts nachzukommen (siehe Ziffer 3 „Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“).		
Stressszenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	EUR 7780	EUR 7870
	Jährliche Durchschnittsrendite	-22.15%	-17.95%
Pessimistisches Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	EUR 8150	EUR 8030
	Jährliche Durchschnittsrendite	-18.53%	-16.64%
Mittleres Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	EUR 10550	EUR 10790
	Jährliche Durchschnittsrendite	5.53%	6.48%
Optimistisches Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte	EUR 10920	EUR 11020
	Jährliche Durchschnittsrendite	9.20%	8.39%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die der Anleger an seinen Berater oder seine Vertriebsstelle zahlen muss. Bei den angeführten Zahlen ist die persönliche steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel der Anleger zurückerhält.

Das Stressszenario zeigt, was der Anleger unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnte.

Die aufgeführten Szenarien stellen mögliche Ergebnisse dar, die auf Grundlage von Simulationen berechnet wurden.

3. Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würde der Anleger den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- eine Investition von EUR 10'000

	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach der empfohlenen Haltedauer
Gesamtkosten	EUR 75	EUR 37
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0.8%	0.3% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 6.8% vor Kosten und 6.5% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.4% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt.	Bis zu EUR 37
Ausstiegskosten	Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.4 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt. Wenn der Anleger das Produkt bis zur Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an.	EUR 37

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?**Empfohlene Haltedauer: 04.01.2027 (bis zum Rückzahlungstag)**

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Dies gilt jedoch nur, wenn der Investor das Produkt bis zum Verfall hält.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite www.leonteq.com veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen. Ausserdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.